

MARKTGEMEINDERÄTE AUS DEM ORTSTEIL WÖRLESCHWANG IM MGR ZUSMARSHAUSEN

Richard Hegele – Harry Juraschek – Steffen Kraus

Steffen Kraus, Am Kirchberg 3, 86441 Zusmarshausen

Markt Zusmarshausen
Herrn Ersten Bürgermeister
Bernhard Uhl
Schulstraße 2
86441 Zusmarshausen

Wörleschwang, den 13. April 2017

Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Bürgerversammlung im Ortsteil Wörleschwang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl,
Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

- I. im Rahmen der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02. Februar 2017 beschloss das Gremium unter dem Tagesordnungspunkt 4:

„Der Feldweg Fl.Nr. 112, Gemarkung Wörleschwang, westlich des Baugebietes „An der Wiege“ soll für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die notwendige Beschilderung durch Z 260 und ZZ 1026-38 ist anzubringen.

(MR Richard Hegele und Steffen Kraus verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, dass sie dagegen gestimmt haben)

Abstimmung: 7:2“

Dieser Beschluss kam unserer Einsicht nach nicht rechtmäßig zustande.

Ein Antragsrecht haben Bürger im Rahmen der Bürgerversammlung oder Marktgemeinderäte. Im vorliegenden Fall haben zwei Bürger unmittelbar einen Antrag gestellt. Auf der Bürgerversammlung waren diese nicht anwesend.

Es wird aus diesem Grund beantragt, den Vollzug dieses Beschlusses auszusetzen und zur erneuten Beratung dem Marktgemeinderat vorzulegen, um dort die Rechtswidrigkeit des Beschlusses festzustellen.

- II. Im Rahmen der Bürgerversammlung im Ortsteil Wörleschwang vom 07. Dezember 2016 wurde das Thema den Bürgern bereits vorgestellt. Im Verlauf der dortigen Diskussion waren sich die Bürger aus dem Ortsteil Wörleschwang einig, dass eine Sperrung **nicht** stattfinden soll. Dennoch kam dieser Punkt entgegen der Empfehlung der Bürgerversammlung auf die Tagesordnung der o.g. Sitzung.

Die Sperrung des Feldweges mit der Fl.Nr. 112 der Gemarkung Wörleschwang führte zu einer erheblichen Missstimmung im Ortsteil. Alle drei Gemeinderäte, wie auch der Bürgermeister bekamen zahlreiche Beschwerdeschreiben von verärgerten Bürgern überreicht. Auch wurde über dieses Thema heftig diskutiert, sowie steht auch im Raum, dass verärgerte Bürger eine Unterschriftenliste an den Marktgemeinderat erstellen möchten.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf

Durchführung einer Bürgerversammlung in Wörleschwang

zu diesem Thema, in deren Rahmen sowohl die damaligen Antragsteller, als auch die Gegner ihre Meinung zu diesem Streitpunkt vorbringen können, um die Entscheidung im Marktgemeinderat auf den Willen der Mehrheit stellen zu können. Die aktuelle (rechtswidrige) Beschlusslage wurde auf den Willen von zwei Personen gestützt.

- III. Unser Vorschlag für eine künftige Regelung, was im Rahmen der Bürgerversammlung zur Diskussion gestellt werden soll ist, dass

die Straße „An der Wiege“ in einen verkehrsberuhigten Bereich (sog. Spielstraße) umzuwidmen unter gleichzeitiger Aufhebung der Sperre für den öffentlichen Verkehr der Fl.-Nr. 112 der Gemarkung Wörleschwang.

Der Feldweg soll weiter allen Verkehrsteilnehmer offen sein, was dem Willen der Mehrzahl der Bürger entspricht.

Wenn es tatsächlich um das Wohl der Kinder geht, dann ist eine Umwidmung zu einer Spielstraße für die Kinder und Anwohner von Vorteil, damit klar geregelt ist, welche Rechte und Pflichten gelten. Dann können sich die Kinder auf einer asphaltierten Straße vor dem Hauseingang aufhalten.

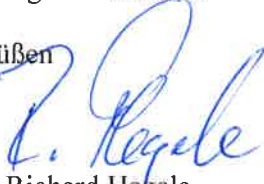
Dies wäre auch ohne neue bauliche Maßnahmen, ausschließlich mit den beiden Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 möglich.

Sollte der Wunsch im Gremium bestehen, dass die schriftlichen Beschwerden der Bürger vorgelegt werden, kann dies kurzfristig nachgeholt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Harry Juraschek
Marktgemeinderat



Richard Hegele
Marktgemeinderat



Steffen Kraus
Marktgemeinderat